



Positionspapier zur Einführung von Bereitschaftsdienstpraxen

Die Kassenärztliche Vereinigung hat konkrete Pläne zum Umbau des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erarbeitet. Soweit bekannt ist, sollen Bereitschaftsdienstpraxen eingerichtet werden, um die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

Die Grundanliegen sind für den Landkreis Freyung-Grafenau durchaus nachvollziehbar, allerdings muss die Ausgestaltung konsequent an den Bedürfnissen der Landkreisbevölkerung ausgerichtet werden. Es dürfen keinesfalls die besonderen strukturellen Erfordernisse in einem Flächenlandkreises außer Acht gelassen werden. Dabei sind auch die besonderen klimatischen und demographischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Zahl der Bereitschaftsdienstpraxen als auch für die Zahl der Fahrdienste.

Die Entlastung der Notfallaufnahmen von klassischen Hausarztfällen kann die Behandlung und Betreuung der akuten Notfälle verbessern.

Keinesfalls darf sich aber die ärztliche Versorgung der übrigen Patienten verschlechtern, egal ob sie selbst mobil sind oder auf ärztliche Hausbesuche angewiesen sind.

Dies setzt zum einen eine gute örtliche Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienstpraxen voraus. Die Kassenärztliche Vereinigung strebt hier an, dass kein Patient länger als 30 Minuten zur nächsten Bereitschaftsdienstpraxis fahren soll. Damit geht sie ohnehin schon an die Grenze dessen, was für die betroffenen kranken Menschen und ihre Angehörigen gerade noch zumutbar ist. Diese Zielvorgabe muss aber zumindest patientenfreundlich umgesetzt werden. Das heißt für den Landkreis Freyung-Grafenau, dass diese 30 Minuten auch nachts und im Winter auch bei schlechten Witterungsbedingungen nicht überschritten werden dürfen. Konkret bedeutet dies für den Landkreis Freyung-Grafenau, dass hier in jedem Fall zumindest 2 Bereitschaftsdienstpraxen errichtet werden müssen. Freyung ist insbesondere im Winter nachts nicht von allen Orten her innerhalb von 30 Minuten erreichbar. Auch Bereitschaftsdienstpraxen in Zwiesel oder Wegscheid könnten eine entsprechende Erreichbarkeit nicht gewährleisten. Es ist z. B. nachts und in den Wintermonaten nicht realistisch, innerhalb von 30 Minuten aus Waldhäuser nach Freyung zu fahren. Hinzu kommt, dass der Anteil von Senioren in der Landkreisbevölkerung sehr hoch ist, einer Personengruppe also, die langsamer unterwegs ist.

An der Notwendigkeit von mindestens 2 Bereitschaftsdienstpraxen für Freyung-Grafenau ändert im Übrigen auch ein wie auch immer gestalteter Fahrdienst nichts.

Andernfalls wird das Bereitschaftsdienstpraxenkonzept im Landkreis Freyung-Grafenau sein Ziel verfehlen, da die Angehörigen dann einfach weiterhin die nächste Notaufnahme ansteuern werden.

Ein Fahrdienst bestehend aus Arzt und Fahrer für Hausbesuche ist sicher eine sinnvolle Ergänzung des neuen Konzepts. Die Fahrdienste müssen aber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und personell adäquat ausgestattet sein. Es muss dauerhaft die Besetzung auch mit einem Arzt neben dem Fahrer gewährleistet sein. Hier darf auch mittel- und langfristig nicht auf medizinische Assistenzberufe zurückgegriffen werden.

Insbesondere müssen jedoch Fahrdienste in ausreichender Zahl eingerichtet werden. Hier geht es um die Patienten, die eine Praxis nicht mehr selbst erreichen können. Sie dürfen nicht schlechter versorgt werden als diejenigen, die mobil sind. Sie müssen insbesondere auch in zeitlicher

Hinsicht angemessene Hilfe erhalten. Dies ist nach den aktuellen Planungen aber offenbar nicht gewährleistet. In diesem Punkt muss umgehend wirksam nachgebessert werden. 2 Fahrdienste für die Landkreise Freyung-Grafenau und Passau sind definitiv zu wenig. Es muss insbesondere auch im Winter und ganzjährig nachts gewährleistet sein, dass immobile Patienten ebenfalls innerhalb von 30 Minuten von einem Arzt medizinisch versorgt werden können. Dies wird alleine schon für den Landkreis Freyung-Grafenau die Einrichtung von 2 Fahrdiensten erforderlich machen, die ausschließlich für dieses Gebiet zuständig sind.

Schließlich darf das Konzept auch keine negativen Auswirkungen auf die notärztliche Versorgung haben. Alle Notarztstandorte und Rettungswachen sind zwingend zu erhalten, unabhängig von Zuschnitt und Standorten der Bereitschaftsdienstpraxen und Fahrdienste.